

MITTEILUNG MI-92/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	28.05.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz des Landes NRW (ZVO-IfSG) weist den örtlichen Ordnungsbehörden verschiedene Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes zu. In der Vergangenheit ist aus dieser Aufgabenzuweisung nur ein geringer Arbeitsanfall in der Abteilung 4.8 - Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung entstanden. Entsprechend war der Aufgabeninhalt einer Planstelle mit einem Arbeitszeitanteil von ca. 10 % zugeordnet.

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie änderte sich die Situation schlagartig. Innerhalb kurzer Zeit wurde die Abteilung 4.8 mit einer Fülle von Aufgaben in einer bis dahin nicht gekannten Intensität förmlich überschüttet. Ähnlich vielfältige Anforderungen kamen auch auf andere Dienststellen der Stadtverwaltung zu. Beispielhaft seien die Verwaltung der Kindertagesstätten, die Schulverwaltung oder auch das Kulturbüro genannt.

Die Kernthemen der Anforderungen für die Abteilung 4.8 und sich daraus ergebenden Problemstellungen lassen sich wie folgt darstellen:

Koordinierende Tätigkeiten für die Gesamtverwaltung - SAE

Da viele Bereiche der Verwaltung mit zusätzlichen Aufgabenstellungen konfrontiert wurden, die einen hohen Koordinationsbedarf hervorriefen und dies noch immer tun, wurde der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) aktiviert und als zentrales Steuerungsinstrument für die Verwaltung etabliert. Die Geschäftsführung des SAE liegt bei der Abteilung 4.8, ebenso ist die Abteilung als ständiges Mitglied im SAE vertreten. Die Vorbereitung und Durchführung der bis Ende Mai täglich stattfindenden Sitzungen, die Protokollierung und Betreuung erforderte einen hohen zusätzlichen Personalaufwand, der zum großen Teil durch Umorganisation innerhalb der Abteilung aufgefangen wurde.

Innendienst der Abteilung

Die Corona-Pandemie hatte eine Flut an Regelungen durch Allgemeinverfügungen, Verordnungen, Erlasse, Anweisungen, etc. zur Folge, die aufgrund der schnell voranschreitenden Entwicklung in enger zeitlicher Vertaktung auf die Verwaltung zukamen. In weiten Teilen der Bevölkerung war eine große Verunsicherung zu erkennen. Privatleute und Gewerbetreibende versuchten mit zahlreichen Anfragen Rechtssicherheit für ihr Tun Und Handeln zu erhalten. Allein das Lesen und Verinnerlichen der Informationen sowie die ständige Klärung offener Fragestellungen hat zahlreiche Mitarbeiter in großem Umfang beschäftigt.

Parallel wurden die ersten Ordnungswidrigkeiten festgestellt und zur Anzeige gebracht. Die Gesamtzahl der Verfahren belief sich bisher auf ca. 140, es gehen noch immer Anzeigen ein. Auch hier erfolgte eine interne Aufgabenverlagerung innerhalb der Abteilung.

Für festgestellte Infizierte mit dem Covid 19 Erreger sowie für deren Kontaktpersonen wurden durch das Gesundheitsamt des Kreises Unna mündliche Ordnungsverfügungen ausgesprochen. Durch die Abteilung 4.8 mussten in diesen Fällen schriftliche Ordnungsverfügungen erstellt und zugestellt werden. Diese Arbeiten mussten zeitnah, auch durchlaufend am Wochenende erbracht werden. Teilweise galt es, die Einhaltung der Quarantäne zu überwachen. Die Zuständigkeit für die Einhaltung der neuen Corona-Einreiseverordnung wurde ebenfalls bei der örtlichen Ordnungsbehörde angesiedelt.

Die Erledigung des damit verbundenen Arbeitsaufwandes wurde zum großen Teil durch interne organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Unterstützung erfolgte durch die Abordnung eines Mitarbeiters zur Abteilung 4.8.

Kontrolltätigkeiten

Die Überwachung der häufig wechselnden Ge- und Verbotsregelungen der Verordnungen, etc. stellte die Abteilung 4.8 vor eine große logistische Aufgabe, der mit einem dreistufigen Modell entsprochen wurde:

1. Mit Personal aus anderen Abteilungen der Verwaltung wurde eine in die Fläche wirkende weitgehend fußläufige Streifentätigkeit aufgebaut, die Präsenz und Kontrollaufgaben sicherzustellen hatte. Das Stadtgebiet wurde dafür in 7 Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk kontrollierte ein Team aus zwei Mitarbeitern für die Dauer von 4 Stunden. Es wurde täglich, auch am Wochenende, ein Zeitraum von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr abgedeckt. Daraus ergibt sich ein täglicher Personaleinsatz von 42 Mitarbeitern. Insgesamt wurden ca. 150 Mitarbeiter aus anderen Abteilungen eingesetzt, die unterrichtet, eingewiesen, ausgestattet und betreut werden mussten. Die Dienstplanung erfolgte anfangs durch die Abteilung 4.8, wechselte im Laufe der Zeit zum Team Organisation. Bis zum Aufbau dieses Systems waren nahezu alle Mitarbeiter der Abteilung 4.8 in die Kontrolltätigkeiten mit eingebunden. Die Federführung lag und liegt bei der Teamleitung Verkehrsüberwachung. Unterstützt wurde diese dabei von 2 Mitarbeitern anderer Abteilungen.

Die Kontrolltätigkeit wurde im Laufe der erfolgten Lockerungen reduziert und fokussieren sich derzeit auf die Stadtmitte und den Ortskern von Brambauer.

2. Für Streifentätigkeiten mit einem Fahrzeug, anlassbezogene Einsätze, etc. wurden die Ordnungspartner der Abteilung 4.8 gemeinsam mit der Polizei eingesetzt. Zur Unterstützung wurden 5 Mitarbeiter der Überwachung des ruhenden Verkehrs aus Ihrer Auf-

gabe herausgelöst, geschult und zu uniformierten Streifentätigkeiten eingesetzt. Auch diese Kräfte waren in einem Zeitfenster von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr an 7 Tagen die Woche tätig. Die Kontrollen werden noch mit kleinerem Zeitfenster fortgesetzt.

3. Speziell für den Bereich der Überwachung der Gewerbeausübung wurde der Gewerbeaußendienst der Abteilung 4.8 eingesetzt. Mit zunehmender Lockerung der Corona-Schutzverordnung stieg der Kontrollbedarf deutlich an, so dass temporär bis zu 5 zusätzliche Mitarbeiter aus anderen Abteilungen eingesetzt wurden und zum Teil noch werden.

Diese nicht vollständige Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Abteilung 4.8 macht deutlich, dass es nur durch umfängliche Aufgabenverlagerungen und interne organisatorische Anpassungen möglich war und ist, den zusätzlichen Aufgaben entsprechen zu können.

Als Konsequenz ist an anderer Stelle ein Großteil der laufenden Arbeit liegen geblieben. In allen Sachgebieten gibt es Bearbeitungsrückstände, die sukzessive angefasst werden müssen. Notwendige und geplante Anpassungen von Verordnungen und Satzungen, Gebührenkalkulationen, etc. mussten ebenfalls hinten angestellt werden. Neben den weiterhin andauernden Folgen der Corona-Pandemie hält auch das normale Leben, das unter dem Vorzeichen der Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfand, wieder Einzug.